

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verfocht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 5 (1910)
Heft: 11

Artikel: Blätterfall
Autor: Walter, Marie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-350209>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Betrieb gesetzt. Diese alkoholfreie Volksstätte in der Sorge für leiblichen und geistig edeln Genuß ist in ihren vortrefflichen Einrichtungen so recht dazu angetan, vielleicht in noch größerer Bedeutung als für die Genossen, für die arbeitenden Frauen Zürichs zu einem Brennpunkt frisch pulsierenden, tatenvollen Lebens und Wirkens zu werden! —

Blätterfall.

Mit Mütterchen ruhet auf sonniger Bank:
Die Augen zieh'n sinnend ins Weite.
Ein braunlockig Mägdlein, zierlich und schlant
Sehnt rotwangig, stumm, ihr zur Seite.

Und über die beiden hin huschen in Eil
Der Herbstsonne tanzende Lichter.
Durch's Blätterwerk schwirret manch flammender Pfeil,
Der trifft ihre stillen Gesichter.

Es neigen und beugen im fächelnden Wind
Sich zärtlich die Baumzweige nieder.
Ein Nicken und Grüßen hebt an und geschwind
Umfaß'n sie zum Kusse sich wieder.

Mutter und Jungmaid verfolgen mit Lust
Das neckische Spiel in den Lüften.
Es klinget und singet in Mütterchens Brust:
Erinnerung steigt aus den Grüften.

Dicht neben sie hin tritt mit leuchtendem Blick
Ein Jüngling in braundunklen Locken,
Den hält sie umschlungen in liebheißem Glück:
Just klangen des Frühabends Glocken. . . .

Mit einemmal rauscht es gewaltig im Baum.
Ein Windstoß faßt derb ins Geäste: . . .
Die farbigen Blätter, sie taumeln im Traum
Zur Erde, viel totmüde Gäste.

Ein jubelnder Schrei! Jungmägdelein lacht
Und klatscht voller Freud' in die Hände
Und sammelt des Späthommers goldene Pracht
Ins blühweiße Schürzchen behende.

Dann breitet sie eilig auf Großmutter's Schoß
Des Herbstes buntglänzend Geschmeide
Und reihet die Blätter, bald klein und bald groß
Zum Kranz, den sie festigt am Kleide.

Und also geschmückt, ein liebliches Bild,
Tanzt wirbelnd herum sie im Kreise.
Mutterchens Augen, wie blicken sie mild!
Am Jungleben labt sich die Greise.

Entflattert, wie alle die Blätter im Tanz,
Sind ihre lenzwonigen Tage.
Ein lektgrünend Blatt noch im laublosen Kranz . . .
Wann bricht es? Wart' stille! Nicht frage!
Marie Walter.

Das Frauenstimmrecht.

Grundgedanken eines kürzlich in Zürich gehaltenen Referates
unseres Genossen Otto Lang.

Sie reden den Männern ins Gewissen und weisen
darauf hin, daß der Grundsatz der Freiheit und Gleich-
heit, den die Verfassung feierlich aufgestellt, auch für
die Frau gelten müsse.

Das alles ist recht und gut. Allein wir dürfen
bei diesen Anklagen und der Betonung, daß die Ge-
rechtigkeit die Gleichstellung von Mann und Frau for-
dert, nicht stehen bleiben, sondern müssen noch einen
festern Boden suchen, in dem diese Forderungen sich
vermehren lassen. Ich meine: wir müssen der Frage
nachspüren, warum wir heute einen Zustand, der den
Frauen vor fünfzig Jahren als ein durchaus natür-
licher und selbstverständlicher erschien, als einen unge-
rechten und unvernünftigen empfinden.

Arbeiterinnenschutzgesetz.

(Schluß).

Durch ihre Wahl zum Mitglied der Lehrlings-
prüfungskommission im I. Prüfungskreis hatte die In-
spektorin willkommene Gelegenheit, den Lehrlingsprü-
fungen der Lehrtöchter beizuwohnen und dabei allerlei
Beobachtungen zu machen, die sich auf den Vollzug
des Arbeiterinnenschutzgesetzes beziehen. Sie dehnte
ihre Besuche auch auf die andern Prüfungskreise aus.
Es kommt vor, daß Lehrmeister und Lehrmeisterinnen
ihre Lehrtöchter als Dienstmädchen eintragen, um den
gesetzlichen Verpflichtungen zu entgehen, oder daß sie
versuchen, den Lehrlingsprüfungen sich mit dem Vor-
wand zu entziehen, daß die Tochter nur für den Haus-
gebrauch und nicht zur Ausübung des Berufes lerne.
Manche lassen es überhaupt an einer richtigen Aus-
bildung fehlen, sie wollen die Lehrtöchter nur als

billige Arbeitskraft haben, nicht um sie etwas zu lehren
Lehrtöchter in Glattereien haben oft nur ein halbes
Jahr Lehrzeit; das ist zu wenig, wenn man in Be-
tracht zieht, daß in manchen Glattereien nur an zwei
Wochentagen Gelegenheit zum Glätten ist. Dann ge-
staltet sich die „Lehre“ so: Am Montag Wäsche holen,
Dienstag und Mittwoch waschen und trocknen, Donners-
tag und Freitag glätten und Samstag Wäsche ver-
tragen. Viele Schneiderinnen und Weißnäherinnen
lehren ihre Lehrtöchter das Zuschneiden nicht. Sie
stützen sich hierbei darauf, daß die Töchter die Gewerbe-
schule besuchen. In der Gewerbeschule aber lernen sie
nicht das Zuschneiden, sondern das Musterzeichnen.
Es ist selbstverständlich, daß das Zuschneiden nur im
Atelier gelernt werden kann.

Ein großer Mangel besteht darin, daß auf
dem Lande die Lehrtöchter sehr selten Gelegenhei-